



### **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 14.12.2016 arbeitgeberseitig den 51. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 51. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 20.12.2016 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 51. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Magdeburg, 22.12.2016

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates Arbeitgeberseite

Aushangfrist: 1 Woche